

**Kurzprotokoll über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderats
am Mittwoch, den 31.01.2018
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 19:24 Uhr

**zu 2 Digitalisierung der Gemeinderatsarbeit und Änderung der Satzung über die
Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Schwäbisch Gmünd
Vorlage: 012/2018**

Beschluss:

1. Es werden zum Haushaltsjahr 2018 Tablets für die Stadträtinnen und Stadträte beschafft. Die erforderlichen Haushaltsmittel 48.000 Euro werden im Haushalt 2018 etatisiert.
2. Die Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung der Stadt Schwäbisch Gmünd wird angepasst.

**zu 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 124 L
"Lebensmittelmarkt Rehnenhof", Gemarkung Schwäbisch Gmünd
- Entwurfsbeschluss
Vorlage: 290/2017**

Beschluss:

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen wird entsprechend den Stellungnahmen im Abwägungsprotokoll (Anlage 5 dieser Vorlage) beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften Nr. 124 L "Lebensmittelmarkt Rehnenhof" werden entsprechend der Anlage 1 und 3 im Entwurf beschlossen.
3. Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 4 festgestellt.

**zu 4 Städtebauliche und verkehrstechnische Entwicklungsansätze „Ums Stöckle“ -
Einrichtung eines Provisoriums
Vorlage: 002/2018**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass für das Verkehrskonzept „Ums Stöckle“ kein Provisorium eingerichtet wird.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, im Oktober 2018 das Verkehrskonzept „Ums Stöckle“ zur Projektaufnahme beim RP und im Jahr 2019 beim Land zur Bezuschussung einzureichen.
3. Die Stadtverwaltung wird im Hinblick auf Ziffer 2 beauftragt, die von den Fraktionen vorgelegten Anträge zur Fortschreibung des Verkehrskonzept „Ums Stöckle“ zu prüfen und dem Gemeinderat das Verkehrskonzept, welches einem Förderantrag zu Grunde gelegt werden soll, zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die im Dezember 2017 beschlossene Fußwegekonzeption anlässlich der Remstalgartenschau 2019 auszuschreiben, wobei nochmals beim Bereich Querungshilfe Untere Zeiselbergstraße soweit möglich auf die spätere Gesamtkonzeption (um spätere Rückbaukosten zu minimieren) Rücksicht genommen und die Sicherheitsinteressen der Wohnbevölkerung berücksichtigt werden.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die beantragten Maßnahmen Ziffer 1-6 zur Verbesserung der Verkehrssituation zu prüfen, Realisierungsmöglichkeiten zu entwickeln und diese dann umzusetzen bzw. deren Umsetzung in die Wege zu leiten.

Diese sind:

1. Die Bushaltestelle West in der Oberbettringer Straße, Höhe Rauchenbeinstraße, ist so zu verlegen, dass der Verkehrsfluss nicht mehr behindert wird.
2. Der Glockekreisel soll durch Aufweitung so optimiert werden, dass bei Stauungen zwei Fahrzeuge einander passieren können. Dazu soll der Verkehr zweibahnig von der Königsturmstraße und auch von der Oberbettringer Straße auf den Kreisverkehr zugeführt werden. Im Kreisverkehr sind zwei Spuren vorzusehen, ähnlich wie im Kreisverkehr Baldungstraße.
3. Die Einmündung Heidenheimer Straße zur Buchauffahrt (L1162) ist kurzfristig mit einer Ampelanlage auszustatten (provisorisch bis ein Kreisverkehr gebaut werden kann). Dies führt zur Entlastung der Oberbettringer Straße, da dann Berufsschul- und PH-Verkehr verstärkt über die Buchauffahrt talwärts gelenkt werden kann.
4. An der Kreuzung Strümpfelbachstraße Richtung Unterer Haldenhof ist durch Umbau und Vorfahrtsänderung der Verkehr, insbesondere der LKW-Verkehr, von Weiler (L1160) vorrangig zur Ortsumfahrung Bargau und zur L 1161 (Buchauffahrt) zu lenken. Damit wird die Innenstadt wesentlich von LKW-Verkehr entlastet.
5. Zur weiteren Entlastung von LKW-Verkehr in der Unteren Zeiselbergstraße soll die Stadtverwaltung ein Konzept erarbeiten, beispielsweise durch Ableitung der LKW von Straßdorf kommend über die Rektor-Klaus-Straße zur B 29/Tunnel Richtung Aalen oder Stuttgart.
6. An der Auffahrt zur B 29 Anschlussstelle Schwäbisch Gmünd Ost in

Fahrtrichtung Stuttgart ist eine Einfädelspur anzulegen, um das Einfahren in die B 29 insbesondere für den Schwerlastverkehr zu erleichtern. Dadurch wird zusätzlich eine Entlastung der Buchstraße stadteinwärts erzielt.

Darüber hinaus werden die Vorschläge der anderen Anträge im weiteren Verfahren ebenfalls geprüft und wieder als Grundsatzbeschluss vor der Einreichung des Antrages dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

**zu 5 Ausübung des Vorkaufsrechts zur Lorcher Straße 63/2, Flurstück 1391/18, Gemarkung Schwäbisch Gmünd
Vorlage: 016/2018**

Beschluss:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd übt das Vorkaufsrecht gemäß der Satzung der Stadt Schwäbisch Gmünd über ein besonderes Vorkaufsrecht (Rechtskraft 08.08.2013) hinsichtlich des Flurstücks 1391/18, Lorcher Straße 63/2 mit einer Fläche von 277 m² in der Gemarkung Schwäbisch Gmünd aus. Der Kaufpreis beträgt 70.000 €.

**zu 6 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Költhaldenstraße", Gemarkung Straßdorf
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 004/2018**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des § 34 (4) Nr.3 BauGB in Verbindung mit §13 (2) Nr.2, 3 BauGB die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Költhaldenstraße“.

**zu 7 3. Nachklärbecken für die Sammelkläranlage Zollerwiesen
hier: Vergabe der Arbeiten TB 3
Vorlage: 276/2017**

Beschluss:

1. Vergabe der Kanal- und Tiefbauarbeiten für das 3. Nachklärbecken (NKB) an die Firma Georg Eichele, Untergröningen, mit einer Gesamtsumme von 1.583.672,00 €.
2. Vergabe der Elektrotechnik für das 3. NKB/Rücklaufschlammumpwerk (RS-Pumpwerk) an die Firma Stoll-Ziegler Automation GmbH, Eschach, mit einer Gesamtsumme von 265.132,00 €.

zu 8 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 013/2018

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.
